

Verfahrensvermerk

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.11.19 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 03.07. 1929 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.02. 2029 bis 29.03. 2029 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 03, 02 2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28, 02, 2020 bis 29,03, 7029 offentlich ausgelegt.
- 20.042020 Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom Bebauungsplan in der Fassung vom 20.04 2020 beschlos

Rudelzhansen pm 24.04.2020



dem 24.04.2020

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 24,04.2020 gemäß §10 Abs. 3 Satz 1 Alt. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunß gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolge des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Rudelzhansen pg. 24.04.2020

Nr. 101 2. Änderung des Bebauungsplans "AM SCHWIMMBAD" M 1:500

GEMEINDE RUDELZHAUSEN

LANDKREIS FREISING

REGIERUNGSBEZIRK OBERBAYERN



Die Gemeinde Rudelzhausen erlässt aufgrund § 2 Abs. 1 und §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634), aufgrund Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBI. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24.07.2019 (GVBI. S. 408), aufgrund der Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBI. I S. 3786) und aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998, (GVBI. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch

§ 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23.12.2019 (GVBl. S. 737), die 2. Änderung des Bebauungsplans "Am Schwimmbad" als Satzung.

nach §13a des Baugesetzbuches (BauGB)

im beschleunigten Verfahren

Planung Freising: 20.04.2020

Planverfasser:

Büro Freiraum Johann Berger Oberer Graben 3a 85354 Freising Tel.: 08161/14840 - 0

1



Bebauungsplan Nr. 101

2. Änderung des Bebauungsplans "Am Schwimmbad"

in der Fassung vom 20.04.2020



2. Änderung des Bebauungsplans "Am Schwimmbad", Seite 2

§1 Begründung

1.1 Rechtsgrundlage

1.1.1 Flächennutzungsplan

Das Planungsgebiet liegt im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Rudelzhausen innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans "Am Schwimmbad" aus dem Jahr 1977 (Inkrafttreten 1979), und ist als Allgemeines Wohngebiet WA ausgewiesen.

1.1.2 Bebauungsplan

Nach Inkrafttreten des rechtsverbindlichen Bebauungsplans "Am Schwimmbad" aus dem Jahre 1979 ist die Parzelle 917/19 der Gemarkung Tegernbach als Allgemeines Wohngebiet als Bestandteil des Bebauungsplans ausgewiesen.

Aus dem Jahre 2002 besteht eine 1. Änderung des Bebauungsplans "Am Schwimmbad", die 2003 in Kraft trat und sich auf die Flurnummer 917/13 der Gemarkung Tegernbach bezog (Umwandlung der Flächennutzung Kinderspielplatz in Nutzung des Grundstücks als Fläche für Garagen und Stellplätze).

Die Gemeinde Rudelzhausen hat am 11.11.2019 beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan "Am Schwimmbad" zu ändern.

Der Aufstellung des Bebauungsplans liegen als gesetzliche Grundlage das Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

1.2 Lage und Bestandssituation

1.2.1 Größe

Die Flurnummer 917/19 der Gemarkung Tegernbach hat eine Fläche von 1.104 m² und ist als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

1.2.2 Bisherige Nutzung

Das Grundstück mit der Flurnummer 917/19 der Gemarkung Tegernbach befindet sich im privaten Eigentum und liegt derzeit brach.



2. Änderung des Bebauungsplans "Am Schwimmbad", Seite 3

1.3. Geplante bauliche Nutzung

1.3.1 Anlass der Planung

Der Eigentümer beabsichtigt auf dem Grundstück der Flurnummer 917/19 der Gemarkung Tegernbach ein Einfamilienwohnhaus zu errichten. Das Bauvorhaben widerspricht den Festsetzungen des gültigen Bebauungsplans. Die tatsächliche Grundstücksteilung stimmt in vielen Bereichen nicht mit dem Bebauungsplan überein, ebenso ist ein Bezug zum bereits bebauten Nachbargrundstück erforderlich. Zur Realisierung des Baus ist eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

§2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans " Am Schwimmbad" umfasst das aktuelle Flurstück 917/19 der Gemarkung Tegernbach.

- Ende der Begründung -